



1. Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich dafür:

- 1.1 Kundenanpassungen zu entwickeln und zu testen, um potenzielle Konfigurationen der Cloud Services zu evaluieren;
- 1.2 Änderungen an Kundenanpassungen, einschließlich Quellcode der Kundenanpassung einzureichen, zu speichern, zu verarbeiten und zu verwalten;
- 1.3 Zusätzliche Qualitäts- und Sicherheitstests von Kundenanpassungen durch Fehlerbeseitigung, Simulationen und Integration mit anderen Kundensystemen durchzuführen und
- 1.4 Automatisierte Tests, einschließlich Regressionstests, durchzuführen, um die erfolgreiche Implementierung von Kundenanpassungen zu validieren.

Adobe ist nicht für Mängel oder Ausfälle des Cloud Service verantwortlich, die durch Kundenanpassungen, die Konfiguration des Cloud Service durch den Kunden oder durch die Nichteinhaltung der Verpflichtungen in den obigen Abschnitten 1.1 bis

1.4 durch den Kunden verursacht worden sind. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass das Testen von Kundenanpassungen nur eine Teilmenge der vom Kunden durchzuführenden Tests darstellt. Der Kunde ist allein für sämtliche Tests (Sicherheit und Qualität) der Kundenanpassungen verantwortlich.

2. **Entwicklungsberater.** Sämtliche vom Kunden im Rahmen dieser PSLT (produktspezifische Lizenzbedingungen) ernannten Entwicklungsberater arbeiten ausdrücklich und ausschließlich auf Anweisung des Kunden, und der Kunde ist für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen dieser Entwicklungsberater verantwortlich. Adobe kann einem Entwicklungsberater den Zugriff verweigern, wenn Adobe der Ansicht ist, dass dies negative Auswirkungen auf den Cloud Service oder andere Kunden des Cloud Service hat. Bezugnahmen auf den Kunden in diesen PSLT (produktspezifischen Lizenzbedingungen) beziehen sich sowohl auf den Kunden als auch auf seine(n) Entwicklungsberater.
3. **Datensicherung.** Kundendaten, Kundeninhalte und Kundenanpassungen, einschließlich Quellcode, die innerhalb des Cloud Service gespeichert sind, stehen dem Kunden bis 30 Tage nach Ablauf oder Beendigung der Lizenzlaufzeit (oder für einen längeren Zeitraum, falls vom Kunden erworben) im gleichen Format zur Verfügung, das zum jeweiligen Zeitpunkt innerhalb des Cloud Service verfügbar ist. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass der Cloud Service nicht der einzige Aufbewahrungsort des Kunden für Kundenanpassungen ist.
4. **Lizenz für Entwicklungssoftware.** Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Kopien des AEM Cloud Service SDK ausschließlich in der eigenen Umgebung des Kunden vor Ort installieren und diese ausdrücklich nur zu Entwicklungs-, Test- und Qualitätssicherungszwecken, nicht zu Staging- oder Produktionszwecken nutzen.
5. **Zulässige Nutzung.** Adobe darf auf Kundendaten, Kundeninhalte, Kundenanpassungen, Benutzerinteraktionen und Cloud Service-Systemleistung zugreifen, diese nutzen, kopieren und speichern, um AEM und den Cloud-Service zu testen und Informationen abzuleiten, die genutzt werden dürfen, um AEM und den Cloud Service zu entwickeln, erstellen, modifizieren, verbessern, unterstützen und zu betreiben; dies jedoch unter der Voraussetzung, dass Kopien derartiger Kundendaten, Kundeninhalte oder Kundenanpassungen, die zum Zwecke der vorgenannten Tests erstellt wurden, den anwendbaren vertraglichen Vertraulichkeitspflichten unterliegen.
6. **Automatisierter Formularumstellungs-Service.** Bei der Benutzung des automatisierten Formularumstellungs-Service (eine Funktion von AEM Forms, die dazu dient, die Formularvorlagen des Kunden zu konvertieren) darf der Kunde keine Dokumente hochladen, einreichen oder konvertieren, die voreingestellte Datenfelder oder personenbezogene Daten enthalten.
7. **Adobe Learning Manager.** Jede Nutzung von Adobe Learning Manager durch oder in Verbindung mit Adobe Experience Manager als Cloud Service unterliegt hingegen den produktspezifischen Lizenzbedingungen für Adobe Learning Manager, die Sie hier finden: <https://www.adobe.com/legal/terms/enterprise-licensing/product-specific-terms.html>.

8. **Edge Delivery Services – Integrationen von Drittanbietern.** Edge Delivery Services können Integrationen mit kompatiblen Produkten und Services von Drittanbietern ermöglichen, die vom Kunden unabhängig lizenziert wurden. Die vollständige Liste dieser kompatiblen Produkte und Services Dritter finden Sie in der Dokumentation. Adobe ist für solche Produkte oder Services Dritter nicht verantwortlich. Die Nutzung von Edge Delivery Services mit inkompatiblen Produkten und Services Dritter kann zu Fehlern, Störungen oder Verlusten führen, und der Kunde bestätigt und vereinbart, dass Adobe für solche Fehler, Störungen oder Verluste nicht verantwortlich oder haftbar ist. Der Kunde verpflichtet sich, bestimmte Produkte oder Services Dritter in Verbindung mit Edge Delivery Services nicht zu nutzen, sofern dies von Adobe untersagt ist.
9. **Regionen von Edge Delivery Services.** Kundendaten und Kundeninhalte, die (live oder zu Vorschauzwecken) über Edge Delivery Services veröffentlicht werden, können für die Dauer der Veröffentlichung dieser Kundendaten und Kundeninhalte in Rechenzentrumsregionen verarbeitet werden, die von Adobe oder seinen Lieferanten nach eigenem Ermessen festgelegt werden. Daten, die über Online-Formulare in Verbindung mit den Formulareinreichungsfunktionen von Edge Delivery Services übermittelt werden, können vorübergehend in Rechenzentrumsregionen verarbeitet werden, die von Adobe oder seinen Lieferanten nach eigenem Ermessen festgelegt werden, bevor sie an vom Kunden angegebene oder vom Kunden kontrollierte Standorte übermittelt werden.
10. **Verwendung von Fonts.** Sofern in der Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, sind Adobes geschützte oder lizenzierte Schriftarten in den Produkten und Services nur zur Nutzung innerhalb der Benutzerschnittstelle der Produkte und Services eingebettet.
11. **Service Level-Vereinbarung (Service Level Agreement, SLA).** Adobes Service Level Zusicherungen sind im Unified SLA und dem Actionability Addendum, aufgeführt, welche hier zu finden ist: <https://www.adobe.com/legal/service-commitments.html> (zusammen das „**Service Level Agreement**“). Service Level Zusicherungen für Adobe Learning Manager werden separat zur Verfügung gestellt.
12. **Software-Updates.** Während der Lizenzlaufzeit umfasst der Cloud-Service die Updates, die für den allgemeinen Adobe-Kundenstamm veröffentlicht werden („**Updates**“). Die Updates können Notfall-Updates umfassen, die zur Sicherheit des Cloud Service erforderlich sind oder um Probleme zu beheben, die dazu führen können, dass Adobe seine Service Level Zusicherungen nicht einhalten kann (jeweils ein „**Notfall-Update**“). Im Falle eines Misserfolgs des Updates wird Adobe Korrekturen vornehmen, falls das Problem an Adobes Software liegt. Falls das Problem auf Kundenanpassungen beruht, wird Adobe angemessene Schritte unternehmen, um den Kunden bei seinen Anstrengungen bei der Anpassung des den Kundenanpassungen zugrunde liegenden Codes zu unterstützen. Notfall-Updates werden von Adobe je nach Bedarf implementiert.
13. **Produktbeschreibung.** Produkteinschränkungen sind im Einzelnen in der Produktbeschreibung für Adobe Experience Manager als Cloud Service beschrieben, die hier eingesehen werden kann: <https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions.html>.
14. **Zusätzliche Ansprüche.** Die in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Freistellungspflichten des Kunden gelten auch für Ansprüche, die sich auf Kundenanpassungen oder Kundeninhalte beziehen oder sich daraus ergeben. Die zusätzlichen Ansprüche in dieser Ziffer werden, wie in den anwendbaren Allgemeinen Bedingungen beschrieben, als Ansprüche aufgrund eines Datenschutzverstoßes oder als Sonstige Ansprüche behandelt.
15. **Zusätzliche Definitionen**
 - 15.1 „**AEM Cloud Service SDK**“ bezeichnet ein On-Premise-Softwarepaket, das die lokale Entwicklung und das Testen von Anwendungen für den lizenzierten Cloud Service ermöglicht.
 - 15.2 „**Cloud-Service**“ bezeichnet den AEM als Cloud-Service On-demand-Services (und etwaige Add-ons) gemäß dem Auftrag.
 - 15.3 „**Kundenanpassungen**“ bezeichnet die Anpassungen, die vom Kunden oder auf Anweisung des Kunden am Cloud Service vorgenommen werden. Kundenanpassungen gelten nicht als freistellungsberechtigte Technologie. Der Kunde ist Eigentümer der Kundenanpassungen oder muss ggf. dafür sorgen, dass er eine gültige Lizenz daran hat, vorbehaltlich Adobes zu Grunde liegendem geistigem Eigentum an der Adobe-Technologie. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass Adobes Zugriff auf Kundenanpassungen Adobe nicht daran hindert, unabhängig (ohne Verwendung von Kundenanpassungen) ähnliche Technologien zu entwickeln oder ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden zu erwerben. Jede vom Kunden mithilfe von Adobe Developer App Builder entwickelte/r Anwendung oder Microservice gilt als Kundenanpassung.

- 15.4 „**Entwicklungsberater**“ bezeichnet einen dritten Systemintegrator, den (a) der Kunde gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen bevollmächtigt hat, auf den Cloud Service zuzugreifen, diesen zu testen und anzupassen und (b) der über mindestens eine Person im Entwicklungsteam verfügt, die im Besitz eines aktuellen und gültigen AEM-Entwicklerzertifikates ist und maßgeblich am Cloud Service-Entwicklungsprojekt beteiligt sein wird.
- 15.5 „**Dokument**“ bezeichnet eine elektronische oder gedruckte Datei, die durch AEM Forms verarbeitet oder erzeugt wird, einschließlich Dokumente, die Datenfelder enthalten, in denen Daten eingegeben und gespeichert werden können.